

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abteilung 2

z.Hd. Frau Daniela Walter

76247 Karlsruhe

Per Mail an: StabstelleMannheim-

Karlsruhe@rpk.bwl.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21-3824.5/9

Unser Zeichen
71790/2021

Amt / Dienststelle

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Verwaltungsgebäude
Gaisbergstraße 11

Bearbeitet von
Markus Foltin

Zimmer
4.12

Telefon
06221 58-21564

Telefax
06221 58-4621500

E-Mail
Markus.foltin@heidelberg.de

Datum
15. Oktober 2021

**Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das
Bahnprojekt NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe;
Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen für die Raum- und
Umweltverträglichkeitsuntersuchung der Stadt Heidelberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Walter,

wir haben uns intensiv mit den uns zur Verfügung gestellten
Unterlagen auseinandergesetzt und nehmen die Möglichkeit gerne
wahr, eine Stellungnahme zum Untersuchungsumfang abzugeben.

Hierbei sind wir bestrebt, Themen allgemein zu benennen, die unserer
Ansicht nach im bisherigen Untersuchungsrahmen fehlen oder im
Verfahren anders gewichtet werden sollten und unterfüttern diese zur
besseren Nachvollziehbarkeit mit Beispielen aus Heidelberg und der
nahen Umgebung.

1. Naturschutz, Artenschutz, Biotopvernetzung

Der Untersuchungsumfang beschränkt sich auf förmlich festgelegte
oder festgesetzte Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete etc.
Durch dieses Vorgehen werden örtlich vorhandene Informationen
zum Vorkommen geschützter Arten nicht in die Betrachtung
einbezogen. Diese sind zur Korridorabschätzung aber von zentraler
Bedeutung.

Wir regen daher an, auch örtliche in den Kommunen vorhandene
Erhebungen sowie Strategien zum Artenschutz, städtische
Biotopvernetzungsf lächen, Ausgleichsf lächen sowie den landesweiten
Biotopverbund bereits in das ROV einzubeziehen.

Für die Gemarkung Heidelberg liegen beispielsweise flächendeckende Erhebungen zum Artenschutz vor, wie auch eine Biodiversitätsstrategie, inklusive Biotopvernetzungsflächen sowie zahlreiche Ausgleichsflächen, welche allesamt die Entwicklung und Vernetzung von Biotopstrukturen beinhalten.

Diese, unserer Ansicht nach für die Korridorfindung relevanten Informationen, wurden bisher nicht beachtet, denn ein Großteil der oben aufgeführten Arten und Flächen liegen westlich des Patrick-Henry-Villages und vor allem im Bereich des Grenzhofs.

Informationen zu geschützten Arten und der Biodiversitätsstrategie finden Sie im Anhang.

2. Einordnung von Umweltbelangen in die Raumwiderstände

Der eher überholte Ansatz des Ausgleichsgedankens in Form von nur geringen Funktionalitätsverlusten eines Naturbereichs durch scheinbar marginale Eingriffe und der Abwanderungsmöglichkeit der Tierarten in angrenzende Habitate erscheint nicht überzeugend. Die angrenzenden, funktionstüchtigen Biotoptypen hier im Verdichtungsraum der Metropolregion sind heutzutage fast immer bereits besetzte Reviere und eine Individuenverdichtung funktioniert nur in begrenztem Rahmen, orientiert sich am Revierverhalten und vor allem am Nahrungs- und Strukturangebot. Das Vorhandensein von adäquaten Besiedelungslebensräumen wird von uns in Frage gestellt, weshalb wir anregen, den gewählten Ansatz zu überdenken und gerade in dichteten Gebieten zu einer sachgerechten Beurteilung zu kommen.

3. Annahme zu den Siedlungsflächen

In der Tischvorlage ist in Bezug auf die zugrunde gelegten Siedlungsflächen erläutert, dass die aktuellen Katasterpläne als Plangrundlage verwendet werden, da angenommen wird, der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar von 2014 sei in seiner Flächenentwicklung vollzogen. Diese Annahme ist falsch. Gerade auf der Gemarkung Heidelbergs sind Flächen noch nicht entwickelt. Wir wissen auch von anderen Kommunen im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, dass auch dort bisher nicht alle Flächen entwickelt wurden.

Wir regen daher dringend an, die im Regionalplan und auch im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen inkl. der Entwicklungsflächen als Grundlage zur Berechnung von Abstandsflächen und Raumwiderständen zu verwenden.

4. Einbindung des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim

Vorausgesetzt der uns zugesandte Verteiler zur Antragskonferenz ist abschließend, möchten wir darauf hinwirken, auch den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim in die Planungen schnellstmöglich einzubeziehen.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ist ein Zusammenschluss von 18 Städten und Gemeinden im baden-württembergischen Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Neckar. Zentrale Aufgabe ist die gemeindeübergreifende Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur auf einer Fläche von 488 km² für etwa 680.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ist Träger der Flächennutzungsplanung (http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/fnp_aktuell.html) und Landschaftsplanung (http://www.nachbarschaftsverband.de/landschaft/landschaft_plan.html).

5. Freiraum und Landschaftszersiedlung

Bei der Beurteilung und Bewertung der Raumwiderstände regen wir an, den Freiraum dahingehend zu bewerten, ob ein Freiraum bereits stark belastet ist und durch eine weitere Zerschneidung an die Grenzen des Nutzbaren und des Zumutbaren stößt. Gerade kleinere Freiräume, umrahmt von Bereichen sehr hoher und außerordentlich hoher Raumwiderstände eignen sich besonders schlecht für eine weitere Nutzung und Zerschneidung. Ihnen kommt eine überdurchschnittliche Ausgleichfunktion für die Siedlungsgebiete hinsichtlich Erholung, Artenschutz, Landschaftsschutz und Bodenschutz zu.

Sie sind in ökologischer und klimatischer Hinsicht bedeutsam für einen nachhaltigen Erhalt der Schutzgüter und natürlichen Ressourcen. Die destruktiven, monetär wie artenschutzbezogenen Folgen der Zerschneidung von Landschaftsräumen haben bereits seit Jahrzehnten wissenschaftliche Signifikanz.

Als Beispiel beziehen wir uns auf den Raum zwischen dem Patrick-Henry-Village über den Grenzhof bis nach Mannheim. Die Raumwiderstandsbetroffenheit ist, wie auf den Raumwiderstandskarten gut zu erkennen, beinahe überall außerordentlich hoch und mit Kategorie IV und V angegeben. Im Vergleich mit den anderen Bereichen des Untersuchungsraumes zwischen Rhein und Bergstraße befinden sich auf Heidelberger Gemarkung besonders viele Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege. Dem sollte Rechnung getragen werden.

Auch der Landschaftsplan sowie weitere vom Gemeinderat beschlossene und sich in der Umsetzung befindende Konzepte beispielsweise zum Artenschutz und der Biodiversität zeigen die hohe Bedeutung dieser Freiflächen auf kommunaler Ebene, die sich mit der Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren bis in die Regionalplanung fortsetzt.

6. Landwirtschaftliche Flächen

Wir regen an, die Ackerflächen in ihrer Qualität und damit auch die Vorzugs- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft aus der Regionalplanung in das Raumordnungsverfahren einfließen zu lassen und je nach Bodenqualität mit mindestens einem hohen (III) bzw. sehr hohen (IV) Raumwiderstand zu bewerten.

Dieses Thema ist für die Sicherung hochwertiger Böden und eine regionale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ohne lange Transportwege von zentraler Bedeutung. Die irreversible und nicht ausgleichbare Inanspruchnahme sehr hochwertiger Böden, gerade in hoch verdichteten Bereichen, ist für die Sicherung unserer Lebensgrundlage von höchster Bedeutung. Wir bitten dies aufzunehmen und entsprechend zu würdigen.

7. Beachtung von Verkehrsplanungen, Bauwerken des Straßen- und Schienenbaus in der Kostenbetrachtung sowie Beachtung anderer Infrastrukturprojekte

Wir halten es für erforderlich, dass geplante und projektierte Verkehrswege in den Findungsprozess der Linienkorridore einfließen. Hierbei kann es sich um Neu- und Ausbauten von schienengebundenen Angeboten (Fernverkehr bis Straßenbahn), aber auch um Straßenbauprojekte für MIV oder Radverkehr handeln.

Zum einen bedeuten diese Projekte bereits Eingriffe in den Landschaftsraum, die durch die NBA/ABS MA-KA nochmals verstärkt werden, zum anderen sollten die erforderlichen Kreuzungsbauwerke in die Kostenbetrachtung einfließen.

Bei der Beurteilung und dem Finden von Linienkorridoren sollten Trassenbündelung mit vorhandenen und geplanten Mobilitäts- und Energietrassen stärker positiv gewichtet werden und die Trassenvarianten mit einer geringen Zerschneidungswirkung im Naherholungsbereich Rheinebene höher gewichtet werden.

Im Raum Heidelberg beispielsweise planen die Region, NVBW und die DB AG eine zusätzliche Gleiskurve zwischen Schwetzingen und HD-Pfaffengrund/Wieblingen. Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg verfolgen diese Maßnahme mit Nachdruck, da sie nahverkehrsrelevant ist und perspektivisch Direktverbindungen im SPNV zwischen Schwetzingen und Heidelberg ermöglichen wird. Diese Maßnahme befindet sich voraussichtlich nicht auf Heidelberger Gemarkung und wird aufgrund der Bedeutung für den Nahverkehr derzeit nicht als bedarfsplanrelevante Maßnahme für den Fernverkehr aufgeführt. Die voraussichtliche Trassenführung der Gleiskurve wird dann Auswirkungen auf die Widerstands-Berechnung und -Bewertung der Vorzugsvariante im Segment Raum Schwetzingen haben.

Die geplanten Trassen- und Linienführungen der DB kreuzen regionale Planungen im Radverkehr und im ÖPNV:

Zum einen ist der Bau eines Radschnellweges zwischen Schwetzingen und Heidelberg über die Maulbeerallee und den Baumschulenweg geplant.

Zum anderen führt die Stadt Heidelberg derzeit eine Variantenuntersuchung zur Straßenbahnverlängerung von Heidelberg nach Schwetzingen unter Berücksichtigung einer Straßenbahnerschließung des Patrick-Henry-Villages durch.

Die Linien- und Trassenplanungen im Segment des Raumes Schwetzingen, Bereich zwischen Mannheim Süd, Schwetzingen und Sandhausen, kreuzen sowohl die Radverkehrsmaßnahme als auch die ÖPNV-Maßnahme. Die Trassenplanung zum Radschnellweg Schwetzingen-Heidelberg ist weiter fortgeschritten als die Variantenuntersuchung einer Straßenbahnverlängerung nach Schwetzingen. Bei der Planung zum Radschnellweg wird nach Festlegung der grundsätzlichen Streckenführung im Dialog mit allen Beteiligten und Anliegern die nächste Planungsstufe (Detailplanung) besprochen.

Daher weisen wir bereits zum jetzigem Planungsstadium im Rahmen des geplanten ROV zur NBS Mannheim-Karlsruhe auf die parallelen Planungsprozesse hin.

Neben umfangreichen Planungen für unterschiedliche Verkehrsarten, die im Freibereich zwischen dem Patrick-Henry-Village über den Grenzhof bis nach Mannheim bestehen und bisher in den Planungen zu wenig in Erscheinung treten, finden dort auch Planungen von Infrastrukturträgern statt, wie die Erneuerung oder der Neubau von Stromtrassen oder Erdgasleitungen. Auch diese

Planungen sollten in die Untersuchungen einfließen, um das Konfliktpotential abschätzen zu können.

8. Nachträge

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme als vorläufig anzusehen. Da uns noch nicht alle Rückmeldungen vorliegen, behalten wir uns vor, im Nachgang zu diesem Schreiben weitere Anmerkungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Peter Hoffmann
Stellvertretender Amtsleiter

Anlage

Anlage: Naturschutz, Artenschutz, Biotopvernetzung

Raumordnungsverfahren DB Netze – Raum Schwetzingen

Variante T 1001 (grün)

Verläuft im nördlichen Teil zwischen Kiesgrube Engelhorn und Anteilen des Grenzhöfer Waldes (aktuell Teil einer Erbgemeinschaft).

Der Bereich ist Kerngebiet im Artenschutzplan innerhalb der Biodiversitätsstrategie der Stadt Heidelberg. Es ist langfristig vorgesehen, die Kiesgrube als Naturschutzgebiet ausweisen zu lassen. Die Wanderbeziehungen für Amphibien zwischen dem Grenzhöfer Wald und der Kiesgrube (Kreuzkröte, Grasfrosch, Erdkröte) sind hier prioritär zu erhalten.

Alle anderen Varianten im Norden um HD-Grenzhof

Das gesamte Gebiet um Grenzhof gilt als wichtiger Bereich für Feldvögel, insbesondere hohe Vorkommen von Feldlerche und Wiesenschafstelze (Vernetzungsflächen im Artenschutzplan der Biodiversitätsstrategie).

Varianten T 1013, T 1014, T1015 (rot) sowie T 1016 / 1010 / 1007 blau

Die südlichen Verläufe von T 1013 und T 1014 gehen über die beiden Ausgleichsflächen Flussregenpfeifer XXXL und Deponie Feilheck.

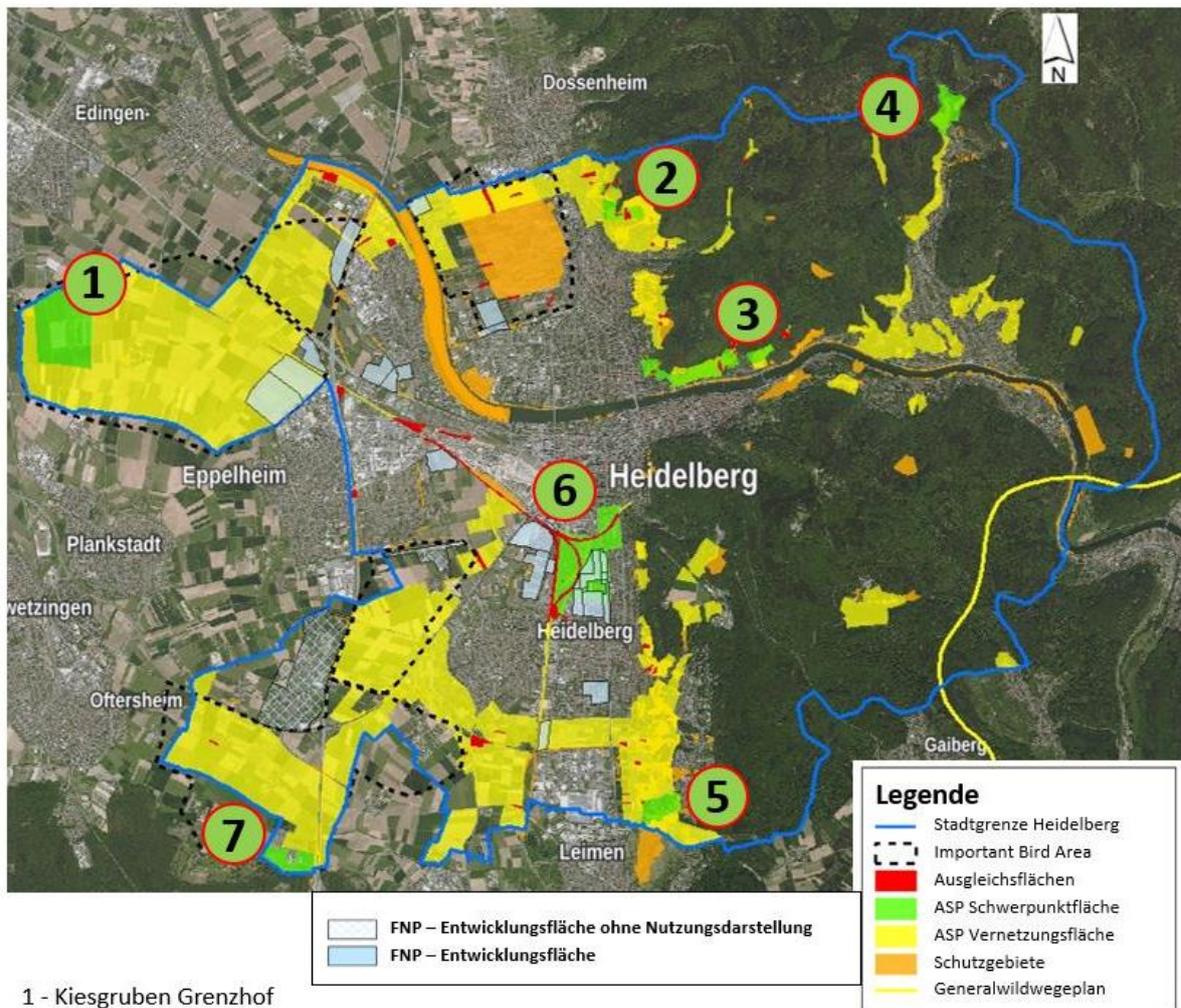
T1015 (rot) sowie T 1016 / 1010 / 1007 blau über die Deponie Feilheck

- Es handelt sich hier um zwei kostspielig angelegte Ausgleichsflächen.
- Die Flächen gehören aufgrund ihrer Artenvielfalt (Heuschrecken) zu einem Schwerpunktgebiet im Artenschutzplan der Heidelberger Biodiversitätsstrategie und gelten als Vorzeigeprojekte auf Gemarkung der Stadt.
- Des Weiteren werden die Bereiche mit wertvollen Feldvogelvorkommen um Neurott zerschnitten: Feldlerche (RL 3 BW) und Grauammer (RL 1 BW). Die Flächen um Neurott sind zum Schutz dieser Feldvögel in der Polizeiverordnung der Stadt verortet, hier gilt Hundeanleinpflcht.

Insgesamt stehen die Varianten der Streckenverläufe insbesondere im Bereich des Grenzhöfer Waldes / Kiesgrube Engelhorn und in den Bereichen um Neurott, der Deponie Feilheck und der Flussregenpfeiferausgleichsfläche den im Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossenen Zielen der Biodiversitätsstrategie Heidelberg entgegen.

Darüber hinaus weist die Feldflur um Heidelberg hohe Vorkommen an Bodenbrütern auf, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie gefördert werden sollen.

Abbildung: Artenschutzplan 2020



- 1 - Kiesgruben Grenzhof
- 2 - Auerstein
- 3 - Philosophenweg
- 4 - Peterstal Nord

- 5 - Rohrbach
- 6 - Südstadt / UrbanNBS
- 7 - Feilheck